

# METANET AGB Revision

v1.2 - rev 08/14

## Was ist neu?

Die Anpassungen dienen der umfassenderen Dokumentation bzw. Konkretisierung von Regelungen, die seit Jahren der gängigen Praxis entsprechen. Betroffen sind vorwiegend die Bereiche Domains und Reseller. Untenstehend finden Sie die vollständige Auflistung der Änderungen, hierbei ausgenommen sind Korrekturen von Schreibfehlern sowie Ziffer-Nummerierungen. Legende: neu, ~~gestrichen~~, verschoben

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für ~~Webhosting~~

### 1. Vertragsbedingungen

**1.1 Geltung der AGB** - Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen, unter [www.metanet.ch](http://www.metanet.ch) veröffentlichten Fassung, für das Rechtsverhältnis zwischen der METANET AG und dem Kunden für alle Verträge über die Erbringung von Leistungen durch METANET an den Kunden, insbesondere auch für Leistungen aufgrund von Vertragsänderungen/-ergänzungen oder von Zusatzaufträgen, und zwar auch dann, wenn die AGB nicht erneut vereinbart werden. Ausgenommen von der Geltung dieser AGB sind Leistungen, für welche METANET ausdrücklich abweichende Bedingungen als anwendbar erklärt wie z.B. Dienstleistungen **im Bereich Webentwicklung** (siehe [http://www.metanet.ch/about\\_metanet/rechtliches](http://www.metanet.ch/about_metanet/rechtliches)) ~~für das Web-Design~~. Geschäfts-, Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, ausser diese würden von METANET ausdrücklich schriftlich als verbindlich anerkannt.

**1.2 Bedingungen Dritter** - Bei der Beanspruchung ~~des optionalen Domain-Service sind vom Kunden die Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle:~~ **Endung CH/LI, COM/NET/ORG/INFO, BIZ/NAME, DE zu beachten bestimmter Produkte oder Zusatzdienste hat der Kunde die Nutzungs-, Lizenz- oder Geschäftsbedingungen von Drittanbietern (Domain-Vergabestelle, SSL-Zertifizierungsstelle, Software-Hersteller, Rechenzentrumsbetreiber) zu anerkennen, worauf in der Regel separat hingewiesen bzw. die Einwilligung separat eingeholt wird. Betreffend Domain-Registrierungen ist insbesondere auf die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle bzw. Registerbetreiberin, abhängig von der Domain-Endung, zu verweisen, welche der Kunde ausdrücklich anerkennt. Folgend die wichtigsten spezifischen Verweise hierzu:**

**.ch und .li** [https://www.nic.ch/reg/cm/wcm-resource/download/terms/SWITCH\\_AGB\\_de.pdf](https://www.nic.ch/reg/cm/wcm-resource/download/terms/SWITCH_AGB_de.pdf)  
**.com** <http://www.icann.org/en/tlds/agreements/com/>  
**.net** <http://www.icann.org/en/tlds/agreements/net/>  
**.org** <http://www.icann.org/en/tlds/agreements/org/>  
**.info** <http://www.icann.org/en/tlds/agreements/info/>  
**.biz** <http://www.icann.org/en/tlds/agreements/biz/>  
**.name** <http://www.icann.org/en/tlds/agreements/name/>  
**.com bis .name** <https://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/policy>  
**.com bis .name** <https://archive.icann.org/en/transfers/policy-12jul04.htm>

-----

### 2. Beginn und Ende des Vertrages

**2.1 Vertragsbeginn** - Das Vertragsverhältnis kommt mit der Inbetriebnahme der Leistungen für den Kunden seitens METANET aufgrund der Bestellung des Kunden zustande. Die Bestellung kann je nach Produkt entsprechend den Angaben auf [www.metanet.ch](http://www.metanet.ch) per E-Mail, Online-Formular oder unterzeichnetes Dokument übermittelt werden. Sie ist für den Kunden verbindlich. Die Inbetriebnahme wird dem Kunden per E-Mail bestätigt, dieses Datum gilt als Abonnements- bzw. Vertragsbeginn. METANET kann ~~für bestimmte Produkte~~ die Inbetriebnahme vom Erhalt einer Zahlungsbestätigung bzw. Eingang einer Zahlung abhängig machen. METANET behält sich das Recht vor, eine Bestellung ohne Begründung abzulehnen bzw. ohne Zahlungseingang nach zwei Monaten als erloschen zu betrachten.

**2.2 Vertragsdauer** - Die erste Vertragslaufzeit (Abonnementsdauer) bestimmt der Kunde anlässlich der Bestellung durch Auswahl der von METANET angebotenen Laufzeitvarianten selbst. Nach Ablauf der ersten Abonnementsdauer wird der Vertrag automatisch jeweils um die **selbe Laufzeit verlängert, sofern nicht mindestens 30 Tage vor Ende der laufenden Abonnementsdauer von einer Partei gekündigt wird oder auf Kundenwunsch eine Anpassung auf eine andere angebotene Abonnementsdauer erfolgt. für das betreffende Produkt von METANET angebotene kürzeste Abonnementsdauer verlängert, sofern nicht mindestens 30 Tage vor Ende der laufenden Abonnementsdauer von einer Partei gekündigt wird.** Vorbehalten bleibt die ausserordentliche Kündigung durch eine der Vertragsparteien gemäss Ziff. 4.5 oder Ziff. 5.8. **Bei einer Domain-Neuregistrierung mit den Endungen .ch und .li wird die Laufzeit üblicherweise seitens Registerbetreiberin kostenfrei um die Dauer bis zum ersten Tag des Folgemonats verlängert. Bei einem Domain-Transfer, ob hin zu oder weg von METANET, wird die bereits vorausbezahlte Laufzeit üblicherweise vom neuen Anbieter übernommen und teils, so bei Domains mit den Endungen .ch und .li, erfolgt erst bei der nächsten Vertragsverlängerung eine erste Laufzeitverrechnung. Ein Domain-Transfer weg von METANET kommt einer Vertragsbeendigung gleich. Falls Domains im Paket bezogen werden, gilt auch für die einzelnen Domains grundsätzlich die Laufzeit des Pakets. Davon abweichende, vom Registrierungsdatum abhängige Laufzeiten einzelner Domains werden nur bei deren Entnahme aus dem Paket (via Angebotswechsel, Registrar-Transfer oder Löschung) relevant.**

**2.3 Folgen der Vertragsbeendigung** - METANET ist berechtigt, mit der Beendigung des Vertrages alle Daten des Kunden auf den Systemen von METANET zu löschen. Der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten vorgängig der Beendigung des Vertrages selber verantwortlich. Im Fall einer ausserordentlichen fristlosen Kündigung wird METANET die Daten erst nach Ablauf einer 10-tägigen Sicherheitsfrist ab dem Datum der Beendigung des Vertrages löschen. **Vorbehältlich einer ausserordentlichen Kündigung gemäss Ziff. 5.8 oder eines METANET-internen Produktwechsels, welcher preislich im selben Rahmen zu liegen kommt, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung oder Gutschrift vorausbezahlter Gebühren, wenn ein Vertrag vorzeitig beendet wird.**

**2.4 Optionen** - Von METANET angebotene optionale Leistungen gelten als Erweiterung zu einem gültigen Vertrag (Grundvertrag). Optionen können eine eigene Abonnementdauer haben oder mit der Abonnementdauer des Grundvertrages gekoppelt sein. **In der Regel jedem Fall** enden Optionen mit Beendigung des Grundvertrages.

### 3. Vergütung

-----

### 4. Rechte und Pflichten von METANET

-----

### 5. Rechte und Pflichten des Kunden

**5.1 Bezahlung** - Der Kunde ist während der gesamten Vertragsdauer zur **vollständigen** Zahlung der Preise sowie allfälliger Nebenkosten gemäss Ziff. 3 verpflichtet. **Arbeiten, die nicht in den Aufgabenbereich von METANET bzw. in den für das jeweilige Produkt geltenden Leistungskatalog fallen, können seitens METANET abgelehnt oder dem Kunden gemäss dem dafür angefallenem Aufwand zu branchenüblichen Stundensätzen in Rechnung gestellt werden, in der Regel nach Einheiten von halben Stunden berechnet. Ein Beispiel für eine solche gesondert kostenpflichtige Leistung ist u.a. ein Notfall-Neustart eines dedizierten Servers vor Ort im Rechenzentrum.**

**5.1.2 Traffic** - ~~Bei Produkten mit begrenztem Datentransfervolumen wird dem Kunden bei einer Überschreitung der jeweiligen Volumenbegrenzung in einem Kalendermonat der angefallene Mehr-Traffic im darauf folgenden Monat gemäss dem auf [www.metanet.ch](http://www.metanet.ch) veröffentlichten Preis in Rechnung gestellt. Bei erheblicher oder wiederholter Überschreitung des Datentransfervolumens ist METANET berechtigt, die umgehende Sicherstellung ihrer Vergütungsansprüche durch die Leistung einer Vorauszahlung des Kunden in Höhe der voraussichtlichen anfallenden Preisforderungen zu verlangen. Bleibt die fristgerechte Sicherstellung aus, so ist METANET berechtigt, gemäss Ziff. 4.5 die Erbringung ihrer Leistungen einzustellen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos ausserordentlich zu kündigen.~~

**5.2 Identifikations- und Zugriffsmittel** - METANET stellt dem Kunden geeignete Identifikations- und Zugangsmittel (z.B. Benutzername, Passwörter) zur Verfügung. Dies ermöglicht dem Kunden den Zugang zu den Dienstleistungen von METANET. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Zugriffsberechtigungen und Benutzernamen unautorisierten Dritten nicht offengelegt werden und diesen keine Nutzung der Dienstleistungen von METANET möglich wird. **METANET darf sich darauf verlassen, dass die einen Identifikationsparameter verwendende Person dazu befugt ist.** Falls der Kunde Grund zur Annahme hat, dass seine Identifikations- und/oder Zugriffsmittel Unbefugten bekannt oder zugänglich geworden sind, hat er METANET unverzüglich darüber zu informieren. Bis zum Zeitpunkt der Bestätigung der Deaktivierung der betreffenden Identifikations- und/oder Zugriffsmittel durch METANET aufgrund der Meldung des Kunden trägt dieser die alleinige Verantwortung für die gesamte Nutzung oder den Missbrauch seiner Identifikations- und Zugriffsmittel. **Ein Domain-Transfercode kommt einem Passwort gleich.**

**5.3 Nutzung** - Der Kunde ist zur vertrags- und **rechtskonformen bestimmungsgemässen** Nutzung der vereinbarten Leistungen verpflichtet. **Bei Hosting-Dienstleistungen Produkten ohne begrenztes Datentransfervolumen ist dem Kunden das Betreiben oder auch die direkte oder indirekte Förderung so genannter Adult- und Download-Sites bzw. --inhalten untersagt. Ausnahmen sind nur mit dem vorgängigen und jederzeit widerrufbarem Einverständnis von METANET zulässig. Generell untersagt sind IRC-Dienste (inkl. Bots, Bouncer usw.), Filesharing-Dienste (Peer-to-Peer usw.), der Versand von unaufgeforderten Massenmailings (Spam/Mailbombings usw.) sowie weitere Aktivitäten, welche in der Netiquette gemäss RFC 1855 als unzulässig oder unerwünscht bezeichnet sind. Ferner ist dem Kunden die Ausführung von Programmen oder Scripts bzw. das Betreiben von Sites, welche die Systemressourcen zum Nachteil anderer Kunden beeinträchtigen, untersagt. Des Weiteren ist der Kunde zur Einhaltung der von METANET für das jeweilige Produkt festgelegten Speicherplatzobergrenze verpflichtet.**

**5.4 Nutzung durch Dritte** - Beim Wiederverkauf oder der unentgeltlichen Weitergabe mit den Dienstleistungen von METANET verbundenen Nutzungsmöglichkeiten ist der Kunde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Dritten die für ihn geltenden **Nutzungsbedingungen ebenfalls kennen und einhalten** und er haftet für das Verhalten der Dritten wie für eigenes. Das Produkt METAhost ist, **vorbehältlich ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung, ausschliesslich für den Eigengebrauch vorgesehen hinsichtlich der darüber verwalteten Domains.**

-----

**5.10 Verantwortung für Drittbenutzer/Endkunden** - Handelt ein Kunde in eigenem Namen für Dritte, ist dieser sich der ihm auferlegten Verantwortung im Umgang mit deren Rechte und Ansprüchen bewusst. Sollte sich zeigen, dass er wichtigen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, ist er zur konstruktiven Zusammenarbeit für allfällige Übertragungen von Vertragsverhältnissen oder andere geeignete Massnahmen bereit, welche der Absicht eines geordneten Betriebs betreffender Domains, Webseiten usw. dienlich sind. Der Kunde darf seine Position in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis keinesfalls missbrauchen. Sofern der Dritte dem Kunden gegenüber Pflichten, die sich aus dessen eigenen Pflichten laut diesem Vertragsverhältnis ergeben, nicht einhält, ist dies entsprechend zu melden, sodann sich die notwendige Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit auf alle involvierten Parteien ausweiten kann.

**5.11 Kontakt zu Drittbenutzern/Endkunden** - Die Betreuung von Dritten ist Aufgabe des Kunden, sofern nicht anders vereinbart. METANET tritt grundsätzlich nicht in Kontakt mit diesen. **Ihr ist jedoch ausdrücklich das Recht hierzu vorbehalten, sollte das Einverständnis des Kunden**

vorliegen, sollte sich eine organisatorische oder rechtliche Notwendigkeit ergeben oder zur Auskunfterteilung über den richtigen Ansprechpartner bei Kontaktnahme durch den Dritten selbst. Nur bei Produkten, die ausdrücklich für den Wiederverkauf geeignet sind, kann davon ausgegangen werden, dass allfällige Benachrichtigungen an Drittbenutzer/Endkunden neutral, sprich ohne Firma, gehalten sind.

5.12 **Forderungsrecht** - Bei Domain-Registrierungen mit den Endungen .ch und .li hat der Halter (Kunde oder Drittbenutzer/Endkunde) ein selbständiges Forderungsrecht auf Leistung gemäss Art. 112 OR gegenüber der Registerbetreiberin. Die Ausübung des direkten Forderungsrecht setzt voraus, dass METANET ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, insbesondere wegen Beendigung des Partnervertrags mit SWITCH oder Konkursöffnung. Massgebend sind ferner die AGB von SWITCH.

## 6. Datenschutz und Sicherheit

-----

## 7. Gewährleistung und Haftung

-----

## 8. Schlussbestimmungen

-----

8.2 **Übertragung** - Rechte und Pflichten können nur mit Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages seitens METANET an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

8.3 **Anwendbares Recht und Gerichtsstand** - Der Vertrag zwischen METANET und dem Kunden untersteht materiellem schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von METANET. Alternativ ist METANET berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.